



Klimaplan Hessen

Stellungnahme zum Entwurf der hessischen Landesregierung für einen „Maßnahmenkatalog Klimaplan Hessen“ vom 26. April 2022

Beschluss vom 10.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen: Anpassung an Klimafolgen zur Priorität machen	4
1. Bildung und Forschung	7
BF-01 Klimabildungslandschaften gestalten	7
BF-02 Frühe Klimabildung in Kitas und Kindertagespflege	8
BF-04 Fachkräfte für die Energiewende gewinnen und qualifizieren	9
2. Energie	11
EN-01 Ausbauoffensive erneuerbarer Energien	11
EN-02 Wasserstoff als zentraler Energiewendebaustein.....	13
3. Gesundheit und Bevölkerungsschutz	14
GHB-S01 Energieeffizienz im Krankenhaus und Rettungsdienst	14
GHBS-02 Stärkung der Fachexpertise im öffentlichen Gesundheitsdienst	15
GHBS-03 Vernetzung von Gesundheitsförderung und Klimaanpassung in Kommunen unterstützen	16
GHBS-04 Brand- und Katastrophenschutz für Folgen des Klimawandels stärken	17
GHBS-05 Verbesserung der Krisenbewältigung in der Bevölkerung	18
4. Energie, Gebäude und Stadt	19
GS-01 Kommunale Wärmeplanung einführen und nutzen	19
GS-02 Wärmewende mit erneuerbaren Energien und Abwärme	20
GS-03 Anzahl energieeffizienter und klimaangepasster Gebäude steigern	21
GS-04 Wassersensible Stadtentwicklung im Klimawandel stärken.....	22
GS-05 Stadt-Umland-Entwicklung im Klimawandel stärken.....	23
GS-06 Verankerung von Klimaschutz- und Klimaanpassung in der Städtebauförderung	24
GS-07 Holzbauoffensive Hessen	25
5. Industrie	26
I-01 Energieeffiziente und klimafreundliche Unternehmen	26
I-02 Zentrale Anlaufstelle für eine emissionsarme Wirtschaft	27
I-03 Energieeffizientes Rechenzentrum	28
I-04 Klimaschutz im Bankensektor.....	29
I-05 Ressourcenwende anpacken.....	30
I-06 Dialogformate klimaneutrale Wirtschaft.....	31
6. Kreislaufwirtschaft	32
K-01 Abfall und Plastik vermeiden	32
K-02 Klimafreundliche Recyclingbaustoffe stärken	33

7. Landnutzung	35
LN-01 Emissionseinsparungen in der Landwirtschaft.....	35
LN-02 Beratung und Neuanlage von Agroforstsystemen	36
LN-03 Klimakompetenz in der Landwirtschaft ausbauen	37
LN-04 Förderung der klimafreundlichen Ernährung	38
LN-05 Hessische Bodenschutzaktion	39
LN-06 Wasserrückhalt im Wald verbessern	40
LN-07 Aufbau klimaresilienter Wälder.....	41
LN-08 Klimaschutz und Klimaanpassung in Obst- und Weinbau stärken.....	42
LN-09 Erschließung von Wasserressourcen für die Landwirtschaft	43
LN-10 Biotopverbund für klimasensible Arten verbessern	44
LN-11 Optimierter Klimaschutz im Forstamt: „Modellbetrieb Klimaschutz Plus“	45
8. Übergeordnetes	46
UEG-01 CO2-neutrale Landesverwaltung	46
UEG-02 Klimaschutz und Klimaanpassung gesetzlich und in Förderprogrammen verankern.....	47
UEG-03 Kommunales Klimaengagement fördern und steigern	48
UEG-04 Organisatorische Strukturen für mehr Klimaschutz und Anpassung in Hessen	49
UEG-05 Erfassung ökologischer Folgekosten in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	50
UEG-06 Nachhaltige Kapitalanlage.....	51
9. Integrierter Klimaschutzplan	52
Erhöhung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)	52
10. Verkehr und Mobilität	53
VM-01 Klimafreundliche Verkehrswende.....	53
VM-02 Schieneninfrastruktur voranbringen	54
VM-03 Fuß- und Radverkehr stärken.....	55
VM-04 Öffentlichen Personennahverkehr stärken.....	56
VM-05 Klimaschutz im hessischen Luftverkehr	57
VM-06 Reduktion der Klimawandelgefährdung von Landstraßen	58
11. Wasser	59
W-01 Konfliktlösung bei der Wassernutzung	59
W-02 Landschaftswasserhaushalt stabilisieren.....	60
W-03 Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung	61

Vorbemerkungen: Anpassung an Klimafolgen zur Priorität machen

I. Zur Klimapolitik im Allgemeinen

Hessische Wirtschaft für zügige Senkung des weltweiten CO₂-Ausstoßes

Zur Begrenzung der Erderwärmung muss der CO₂-Ausstoß weltweit gesenkt werden – möglichst schnell, möglichst wirksam und möglichst kostengünstig. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 35 Milliarden Tonnen CO₂ ausgestoßen, davon 7 Prozent in Europa, 2 Prozent in Deutschland und 0,1 Prozent in Hessen. Das ist zu wenig, um allein mit der eigenen Reduktionsleistung den Klimawandel zu stoppen.

Daraus ergeben sich zwei Herausforderungen: den eigenen CO₂-Ausstoß reduzieren und gleichzeitig andere Wirtschaftsräume überzeugen, ebenfalls ihre Emissionen zu senken. Ohne ähnliche Anstrengungen großer Emittenten wie China, USA und Indien bleiben die eigenen Bemühungen vergebens und es droht eine Abwanderung von Wertschöpfung und Emissionen in Regionen mit niedrigeren Klimaschutzniveaus. Ihre Bereitschaft steigt, wenn Europa den Nachweis liefern kann, dass eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes – trotz enorm hoher Investitionskosten – ohne Abstriche bei Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Wohlstand möglich ist. Die hessische Wirtschaft möchte ihren Beitrag dazu leisten.

Klimafolgenanpassung: Maßnahmen ausweiten und Infrastruktur fit machen

Die Landesregierung sollte Klimafolgenanpassung zur Priorität ihrer Klimapolitik machen. Land und Kommunen müssen schnellstmöglich umfangreiche bauliche Schutzmaßnahmen anstoßen, um die gesamte Infrastruktur an die veränderten Wetterbedingungen anzupassen – von Wohnhäusern, Wirtschafts- und Verwaltungsgebäuden über Verkehrswege, Stromleitungen, Wasserleitungen und Pipelines bis hin zu Funkmasten und Kanalisation. Vermehrt auftretende Extremwetter-Ereignisse wie Stürme, starke Niederschläge, Kälte- und Hitzeperioden und Dürrephasen machen Änderungen bei Bauvorgaben und Raumplanung erforderlich. Dazu sind bautechnische Vorschriften und Regelwerke zu aktualisieren.

Öffentliche Räume müssen umgestaltet werden, damit Starkregen besser abfließen und versickern kann, Messstationen sowie Warn- und Evakuierungssysteme müssen ausgebaut werden, damit bei Überschwemmungen und Stürmen frühzeitig gewarnt und evakuiert werden kann. Dazu sind Ressourcen aus relevanten Bereichen wie dem Wetterdienst, der Regionalplanung, dem Rundfunk oder dem Technischen Hilfswerk zusammenzuführen und, wo sinnvoll, neu aufzubauen.

Das Land muss die Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgaben unterstützen und sie mit ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln ausstatten. Es ist wichtig, dass sich Land und Kommunen auf Aufgaben zur Klimafolgenanpassung fokussieren, da sie, anders als bei Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, vor Ort wirkungsvoller agieren können als Bund und EU.

Auf Landesebene keine gesetzlichen CO₂-Reduktionsvorgaben einführen

Zielvorgaben und Instrumente zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes sollten auf der höchstmöglichen staatlichen Ebene ansetzen. Das erhöht den Wirkungsgrad und minimiert das Risiko von Fehlsteuerungen. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil verpflichtet alle staatlichen Ebenen, Anstrengungen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes zu unternehmen. Das bedeutet jedoch nicht, dass alle Ebenen das Gleiche tun sollen. Vielmehr braucht es eine klare Aufgabenverteilung: EU und Bund setzen mit sinkenden CO₂-Obergrenzen einen strikten Rahmen, der zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes in allen Sektoren zwingt.

Innerhalb dieses Rahmens kann und muss ein Bundesland keine weitere Minderung bewirken. Auch das Bundesverfassungsgericht wies bei seiner Entscheidung, die Klimaklage der Deutschen Umwelthilfe gegen Hessen abzuweisen, darauf hin, dass CO₂-Budgets auf Ebene der Bundesländer weder

sinnvoll noch zielführend sind. Deshalb sollten Landtag und Landesregierung in Hessen keine eigenen gesetzlichen Reduktionsvorgaben für Kohlendioxid beschließen. Sie würden Erwartungen wecken, die sie aufgrund ihres begrenzten Wirkungsgrades gar nicht erfüllen können. Zudem würden gesetzliche Reduktionsziele auf Landesebene die Reduktionsbemühungen übergeordneter Ebenen konterkarieren, da Emissionen nicht flexibel in Regionen und Sektoren vermieden würden, wo es jeweils am einfachsten und wirtschaftlichsten ist.

Anstrengungen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes bedeuten auf Landesebene vor allem das Sichern der dafür notwendigen Infrastruktur, damit Betriebe und Haushalte die Vorgaben von Bund und EU umsetzen können. In diesem Sinne sollten Landtag, Landesregierung und Regierungspräsidien den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zum effektiven und effizienten Klimaschutz zum Beispiel im Rahmen ihrer Regionalplanungs- und Flächenpolitik umsetzen.

Klima-Subventionen: Keine Geldgeschenke für einzelne Nutzergruppen

Landesregierung und Landtag sollten davon absehen, Förderprogramme für einzelne Branchen oder Nutzergruppen zur Umsetzung von Klimaschutzauflagen aufzusetzen. Zwar muss der Staat Rahmenbedingungen so gestalten, dass Unternehmen und Haushalte die gesetzlichen Klimaschutzzvorgaben auch tatsächlich erfüllen können. Dies wird jedoch zu leichtfertig als Begründung für unterstützende staatliche Maßnahmen genommen. Für den Landeshaushalt ist ein Förderprogramm in Summe teuer – meist handelt es sich um Millionenbeträge –, für die einzelnen Förderbegünstigten aber oft zu wenig, als dass allein deswegen Maßnahmen umgesetzt werden. Dies führt zu Mitnahmeeffekten, da in der Praxis Maßnahmen staatlich bezuschusst werden, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen ohnehin umgesetzt worden wären. Des Weiteren kann es Subventionen per Definition immer nur für einige wenige geben, die Mehrheit der Akteure geht leer aus. Sinnvoller wäre es, stattdessen klimarelevante Infrastruktur wie Wasserstoffpipelines oder den Schienennetausbau zu fördern. Dann würde der volkswirtschaftliche Nutzen die Kosten für Steuerzahler rechtfertigen, weil eine Infrastruktur-Förderung allen gleichermaßen zugutekäme.

Im Bundesrat für echten CO₂-Deckel bei Gebäude und Verkehr stark machen

Seit 2021 unterliegen die Bereiche Gebäude und Verkehr dem nationalen Brennstoffemissionshandel. Dieser hat aber eine entscheidende Fehlkonstruktion: es findet keine ökologisch wirksame Deckelung und Reduktion der CO₂-Zertifikate statt. Lediglich der Preis der Zertifikate wird festgelegt, aber nicht die Menge. Diese Fixpreise verteuern den Ausstoß von CO₂ ohne Garantie, wie viel CO₂ dadurch tatsächlich reduziert wird. Somit gibt es bei Gebäude und Verkehr bis mindestens 2026 keine garantierte Emissionsminderung – im Unterschied zum EU-Emissionshandel bei Strom, Industrie und Luftfahrt, wo die Menge der Zertifikate und damit der CO₂-Emissionen jährlich sinkt. Es wäre wünschenswert, auch im Brennstoffemissionshandel einen solchen CO₂-Deckel einzuführen. Noch besser wäre es, den Plänen der EU Kommission zu folgen und ab 2026 einen eigenständigen Emissionshandel für Gebäude und Verkehr direkt auf EU-Ebene einzuführen. Dafür sollte sich die hessische Landesregierung im Bundesrat stark machen. Denn ein echter CO₂-Deckel bei Gebäuden und Verkehr hat klare Vorteile: Emissionen werden garantiert gesenkt, und es entsteht ein Wettbewerb – bei Nachfragern und Anbietern –, wie CO₂ am wirtschaftlichsten vermieden werden kann.

Sondersituation der Landwirtschaft beachten

Landtag und Landesregierung müssen die Sondersituation der landwirtschaftlichen Produktion in der Klimapolitik besonders berücksichtigen. Auch wenn die Landwirtschaft ihren Treibhausgasausstoß seit 1990 um ca. 25 Prozent senken konnte, wird sie zwangsläufig zum größten verbleibenden Emittenten werden. Die Emissionen werden vorrangig durch natürliche Prozesse etwa in der Tierhaltung verursacht und können somit nie vollständig vermieden werden. Das ist ein zentraler Unterschied zu anderen Sektoren wie der Stromerzeugung oder der Industrie, in denen der Ausstoß durch einen Umstieg von fossiler auf erneuerbare Energie gesenkt werden kann. In der Landwirtschaft ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen ungleich schwieriger.

Nur informieren: Keine wettbewerbsverzerrende Verbraucherbelehrung

Die hessische Wirtschaft beobachtet mit Sorge eine zunehmende staatliche Einmischung in individuelle Entscheidungen, gerade unter dem Vorwand der Klimapolitik. Die individuelle Freiheit ist ein hohes Gut und darf auch durch eine globale Mammutaufgabe wie den Klimawandel nicht in Frage gestellt werden. Die Exekutive soll über Klimafolgen informieren, aber keine Handlungsempfehlungen zugunsten oder zulasten einzelner Technologien, Produkte oder Lebensweisen geben. Sie kann Unternehmen und Bürger durch Aufklärungsarbeit darin unterstützen, fundierte Entscheidungen zu treffen. Aber sie soll diese Entscheidungen weder per Ordnungsrecht vorwegnehmen, noch durch gezielte Beeinflussung herbeiführen.

Zum Beispiel ist es im Rahmen der Klimakampagne Hessen zulässig, mit PR-Maßnahmen auf bedrohte Tierarten infolge des Klimawandels hinzuweisen. Aber es ist nicht zulässig, Videos für „klimafreundliches Kochen“ oder der „Herstellung von Duschgel“ mit Steuermitteln zu finanzieren oder im Sinne eines veganen Lebensstils für Milchersatzprodukte zu werben. Denn dies propagiert ein bestimmtes Verhalten.

Das Werben für Ideen, normative Werte und Handlungsmaxime ist Teil der politischen Willensbildung. Sie ist zu Recht der Zivilgesellschaft und vor allem den Parteien vorbehalten und muss es auch bleiben. Es wäre gleichermaßen verfassungswidrig und unfair, wenn sich hessische Ministerien an diesem politischen Wettstreit beteiligen, weil sie auf Landesebene allen anderen Akteuren finanziell und personell weit überlegen sind. Deshalb müssen klimapolitische Programme der Ministerien kritisch überprüft und ggf. eingestellt werden, wenn die Trennung zwischen Information und politischer Kampagne nicht gewahrt ist. Dies betrifft einzelne PR-Kampagnen, aber auch die Rolle von landeseigenen Institutionen wie der Landesenergieagentur.

II. Zum Maßnahmenkatalog im Allgemeinen

Nicht wenige vorgeschlagene Maßnahmen sind unkonkret formuliert. So besteht die Gefahr, dass sie wie eine Generalklausel zur Rechtfertigung weiterer Maßnahmen herangezogen werden, die nicht konkret im Klimaplan enthalten sind.

Beim überwiegenden Teil der Maßnahmen fehlt das „Preisschild“, so dass eine qualifizierte Bewertung nicht vollständig möglich ist. Auch ein Verweis auf den allgemeinen, nicht näher spezifizierten ökologischen Nutzen einer Maßnahme reicht nicht aus, denn Kosten und Nutzen müssen in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Daher sollten für alle Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz die CO₂-Grenzkosten ausgewiesen werden, sprich wie viel Euro kostet es, den Ausstoß einer Tonne CO₂ zu vermeiden.

Zudem ist darzulegen, ob eine Maßnahme tatsächlich einen ökologischen Zusatznutzen hat, da beispielsweise im Bereich Elektrizität und Industrie allein der jährlich sinkende EU-weite CO₂-Deckel für eine Verminderung des CO₂-Ausstoßes sorgt, während alle anderen Maßnahmen in diesen Sektoren nur eine regionale Verlagerung des CO₂-Ausstoßes bewirken.

Der „Erfolg“ einer Maßnahme lässt sich nicht durch Indikatoren wie die Anzahl an durchgeführten Beratungen, Veranstaltungen, Förderprojekten oder Veröffentlichungen messen, wie in den allermeisten Maßnahmen vorgesehen. Hier geht es nicht um Erfolg im Sinne eines effizienten Beitrags zur CO₂-Reduktion (Klimaschutz) bzw. zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimafolgenanpassung), sondern um das Sammeln von Daseinsberechtigungsnachweisen. Dies setzt falsche Anreize, weil die Verantwortlichen in den Ministerien das Erfüllen dieser Indikatoren „abarbeiten“ anstatt eine Maßnahme ökologisch und ökonomisch effizient auszugestalten. Daseinsberechtigungsnachweise wie Berichtshefte, Broschüren und Veranstaltungen binden zudem finanzielle und personelle Ressourcen, ohne dass dadurch auch nur eine Tonne CO₂ mehr eingespart oder ein Gebäude klimaresistenter gemacht wird.

Schließlich sollte der Text durchgängig ohne Gendersprache formuliert werden.

1. Bildung und Forschung

BF-01 Klimabildungslandschaften gestalten

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Im Grundsatz stellt sich zunächst die Frage, warum spezifisch von „Klimabildung“ gesprochen wird und was darunter zu verstehen ist. Aus Sicht der VhU geht es um die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und Umweltbildung, die u.a. bereits im Schulgesetz als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben verankert sind. Diese anerkannten Begriffe sollten Basis für ein entsprechendes Kapitel sein.

Das Motto bei allen Aktivitäten muss aus Sicht der VhU lauten: Informieren, nicht belehren. Es ist grundsätzlich richtig, naturwissenschaftliche Grundlagen des Klimawandels in das Bildungsangebot zu integrieren. Wichtige und gute Ansatzpunkte bieten hier die MINT-Fächer. Förderungen an dieser Stelle sind aus unserer Sicht gut investiert. Hier wäre ein guter Ansatz, Forschungsgeist bei Kindern und Jugendlichen anzuregen, denn daraus erwachsen ggf. Ideen und technische Lösungen, die einen Beitrag zur Bewältigung der Klimafolgen leisten.

Klimabildung darf die Grenze des Informierens nicht überschreiten. Bildung bedeutet, den Kindern das Werkzeug an die Hand zu geben, die sie für eine aufgeklärte Willensbildung brauchen. Diese Willensbildung vorweg zu nehmen, indem z.B. eine bestimmte Ernährung als richtig gelehrt wird, ist kritisch zu sehen und ist auch nicht im Sinne der Kinder und ihrer Entwicklung hin zu mündigen Bürgern.

BF-02 Frühe Klimabildung in Kitas und Kindertagespflege

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Es sollte die Prämisse gelten, die BEP Fortbildungsmodule gleichermaßen auszustatten und zu fördern und jegliche einseitige Förderung zu vermeiden. Offensichtlich wird ein Qualifizierungsbedarf des Personals gesehen, den wir aus Sicht der VhU nicht teilen, da gerade projektorientiert viel in der Thematik bereits umgesetzt wird. Genauso wie an den Schulen muss erstrecht in Kitas und Kindertagesstätten der Grundsatz des Überwältigungsverbots gelten. Das gilt es sowohl bei der Qualifizierung des pädagogischen Fachpersonals als auch ganz spezifisch bei Angeboten für Kinder selbst gelten. Und an diesem Grundsatz müssen sich die geplanten Vorhaben messen lassen.

BF-04 Fachkräfte für die Energiewende gewinnen und qualifizieren

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Grundsätzlich sind alle betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen in der primären Verantwortung der Unternehmen, die über die inhaltlichen Bedarfe und die Ausgestaltung – im Zusammenspiel mit den Mitarbeitern – entscheiden. Gerade aufgrund der großen Heterogenität der Bedarfe, der Unternehmen und auch der Geschäftsmodelle schließt sich eine thematische Exponierung seitens der Landesförderung aus. Zudem existieren bereits zahlreiche Fördermaßnahmen, die offen gestaltet sind und über die Auswahl des konkreten Weiterbildungsangebots Themen wie Energieeffizienz abbilden. Zudem sollten bei etwaigen Förderungen – analog beispielsweise zum Programm Digi Zuschuss Quali – alle relevanten Berufsgruppen bedacht werden.

Neben Handwerkern braucht es beispielsweise auch mehr Fachkräfte in der Energiewirtschaft, etwa zum Ausbau von Leitungen. Dringend geboten ist aus unserer Sicht vielmehr, die bestehenden Strukturen zu nutzen (etwa auch die Rolle der Arbeitsagenturen), als neue Strukturen zu schaffen. Themen wie Ausbildungspersonal, Auszubildende, Personalleitungen zu qualifizieren ist nicht primär Aufgabe des Landes, sondern eine Aufgabe der Unternehmen selbst, unterstützt durch Verbände und Bildungsträger. Ein vermeintliches Zusatzangebot seitens des Landes negiert die bestehenden Strukturen und sieht hier einen monothematischen Handlungsbedarf, der in der Praxis längst abgedeckt ist.

Besonders kritisch sehen wir das Instrument zur Schaffung von „außerschulischen Angeboten zum Thema Energiewende in der Berufsorientierung“. Der Prozess der Berufsorientierung muss sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich offen gestaltet sein. Die Berufswahlentscheidung sollte hier nicht monothematisch von Seiten des Landes gefördert werden. Ziel muss sein, die Berufsmöglichkeiten – insbesondere die duale Ausbildung – in ihrem ganzen Spektrum abzubilden. Generell ist auch verwunderlich, dass hier themeneinseitig Sonderprogramme angestrebt werden, die weder im Bündnis Ausbildung Hessen noch im Neuen Bündnis Fachkräftesicherung platziert wurden. Gerade das HMWEVW verweist hier regelmäßig darauf, dass keine Mehrfachstrukturen geschaffen werden. Das sehen wir hier jedoch deutlich.

BF-05 Nachhaltige und klimaneutrale Hochschulen entwickeln

VhU-Bewertung:

Keine Kommentierung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

2. Energie

EN-01 Ausbauoffensive erneuerbarer Energien

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Innerhalb des vom Bund vorgegebenen Rahmens sind landeseigene Maßnahmen, die den zügigen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Hessen unterstützen, grundsätzlich zu begrüßen. Dies gilt insbesondere für Bemühungen zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Gleichzeitig sollte nicht der Eindruck erweckt werden, Hessen könnte mit der heimischen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auch nur ansatzweise den Endenergiebedarf decken, der bislang aus Strom, Gas, Kohle und Erdölprodukten gedeckt wird. Hessen ist und bleibt auf absehbare Zeit Stromimportland. Landesspezifische Ausbauszenarien sind nicht viel mehr als Symbolpolitik, da die entscheidenden Weichen auf Bundesebene gestellt werden.

Abzulehnen sind hingegen Beratungsangebote für Windanlagenbetreiber. Die Betreiber haben ein wirtschaftliches Interesse und daher auch eine unternehmerische Eigenverantwortung, sich entsprechend zu informieren. Es ist nicht Aufgabe des Staates, mit Steuergeldern Windanlagenbetreiber von dieser Eigenverantwortung zu entbinden.

Ebenfalls abzulehnen ist eine Pflicht zur Installation von Solar- oder Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten und umfassenden Dachsanierungen. Die Politik muss sich auf das Setzen klarer CO₂-Reduktionsvorgaben beschränken, um teure Fehlsteuerungen im Kleinklein zu vermeiden. Ein sinkender CO₂-Deckel, der die Menge des zulässigen CO₂-Ausstoßes bei Gebäuden von Jahr zu Jahr verringert, ist das wirksamste und kosteneffiziente Instrument, weil der Weg, wie die CO₂-Reduktion technisch und wirtschaftlich erreicht werden kann, technologieoffen bleibt. Nicht jedes Dach eignet sich gleichermaßen für den wirtschaftlichen Betrieb von PV-Anlagen. Anstatt starrer „one size fits all“-Lösungen per Ordnungsrecht überzustülpen, sollte auf die Expertise und den Erfindergeist von Handwerk, Baubranche und Co. vor Ort gesetzt werden.

Die vorgeschlagene Anhebung der Ausschreibungsvolumen für PV-Anlagen auf Freiflächen darf die schon bestehende Nutzungskonkurrenz bei Flächen nicht weiter verschärfen. Schon jetzt gibt es in Hessen zu wenig Flächen für zu viele Nutzungsbedarfe. Mehr Freiflächen-PV darf nicht zu einem Weniger an landwirtschaftlichen Nutzungsflächen – oder an ebenfalls benötigten Deponie-Flächen führen.

Circa zwei Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind nicht im Besitz der Bewirtschafter, sondern gehören Verpächtern. Bei der Installation großflächiger Freiflächen-Photovoltaikanlagen droht den Landwirten daher ein umfangreicher Flächenverlust ohne Kompensation und ohne die Möglichkeit, an möglichen Anlagenerträgen beteiligt zu werden.

Anstatt den Ausbau von Freiflächen-PV zu forcieren, sollten zuerst sämtliche Potentiale auf bereits versiegelten Flächen und Konversionsflächen ausgeschöpft werden. Dazu müssen bestehende Hemmnisse, etwa bei der Doppelnutzung von Flächen, abgebaut werden.

Hinsichtlich der Wärme ist die Nutzung staatseigener Flächen nicht das dringendste Problem, sondern die Potenziale überhaupt.

Mit erneuerbare Energien ist in diesem Maßnahmenbündel lediglich der Ausbau von Wind- und Solarenergie gemeint. Keine Berücksichtigung findet bislang die Energieerzeugung durch Biomasse, obwohl Bioenergie zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes in anderen Sektoren beitragen kann, etwa im Verkehrsbereich.

Die Diskussion um „Tank oder Teller“ greift teilweise zu kurz. Denn bei der Produktion von Biokraftstoffen aus Ölsaaten und Getreide fallen Nebenprodukte an, die als hochwertige Eiweißfuttermittel eingesetzt werden können – zumal der Anbau auf den Feldern strengen, rechtsverbindlichen Nachhaltigkeitsvorgaben unterliegt. Die Nebenprodukte tragen nicht nur zur Verbesserung der Ernährungsversorgung bei. Sie reduzieren auch die Abhängigkeit von Eiweißfuttermittelimporten aus anderen Erdteilen.

EN-02 Wasserstoff als zentraler Energiewendebaustein

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Ablehnung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Die hessische Wasserstoffstrategie, auf die dieses Maßnahmenpaket Bezug nimmt, setzt falsche Förderschwerpunkte. Anstatt einige wenige mit Fördermitteln zu bevorzugen – nämlich einzelne Projektträger sowie die öffentliche Verwaltung durch den Aufbau einer Landesstelle, sollten Maßnahmen priorisiert werden, die allen zugutekommen.

Bei der Förderung einzelner Nutzungsprojekte stehen die finanziellen Vorteile für die Begünstigten in keinem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen für die Gesamtheit, weil die Erkenntnisse nur begrenzt übertragbar sind. Gerade wegen der hohen Umwandlungsverluste kann die Frage, ob der Einsatz von Wasserstoff „sinnvoll“ ist, nur im Einzelfall beantwortet werden.

Darüber hinaus brauchen Unternehmen weder Netzwerkprojekte noch eine mit Steuergeldern finanzierte öffentliche Landesstelle „H₂ Hessen“. Das können sie selbst besser und effizienter. Die Zeit, das Personal und das Geld, das in den Aufbau dieser Landesstelle fließen soll, sollte besser dazu genutzt werden, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und die Infrastruktur auf- und umzubauen.

Hessen wird die benötigten Mengen an Wasserstoff überwiegend importieren müssen, weil der Endenergiebedarf, der bislang aus Strom, Gas und Erdölprodukten gedeckt wird, unmöglich allein durch die heimische Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden kann. Schon allein deshalb muss die zentrale Fragestellung einer Wasserstoffstrategie sein, wie der Wasserstoff in den Betrieben und Haushalten ankommt. Pipelines, Transport- und Speichermöglichkeiten – um diese Themen sollte sich die Landesregierung vorrangig kümmern. Denn die notwendige Infrastruktur wird in der Kürze der Zeit voraussichtlich nicht allein durch private Akteure am Markt geschaffen werden können. Daher können landeseigene Fördermaßnahmen als Ergänzung zum bestehenden Fördersystem im Bund und der EU sinnvoll sein, wenn sie den Auf- und Ausbau einer Wasserstoff-Infrastruktur in Hessen unterstützen.

Wasserstoff kann nur dann zu einem „zentralen Energiewendebaustein“ werden, wenn bei der Erzeugung technologieoffen „dekarbonisierter“ Wasserstoff und nicht ausschließlich grüner Wasserstoff unterstützt wird und wenn bei der Anwendung nicht von vornherein einzelne Sektoren (Wärme, Gebäude) ausgeschlossen werden.

3. Gesundheit und Bevölkerungsschutz

GHB-S01 Energieeffizienz im Krankenhaus und Rettungsdienst

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Investitionen in die Energieeffizienz auch von Krankenhäusern sind grundsätzlich richtig. Hessen kommt seit Jahrzehnten seiner gesetzlichen Investitionsverpflichtung in Gebäude und Ausstattung der Krankenhäuser nur teilweise nach.

Gleichzeitig lässt die Landesregierung – ebenso wie die Vorgängerregierungen – mit dem hessischen Krankenhausplan stationäre Überkapazitäten in erheblichem Umfang zu. Höchste Priorität, auch mit Blick auf eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, haben die Neuaufstellung der Krankenhauslandschaft und eine auskömmliche Investitionsfinanzierung durch das Land.

Energieeffizienzförderungen sollten in solchen Häusern begonnen werden, die auch nach einer dringend erforderlichen Strukturreform mit großer Wahrscheinlichkeit benötigt werden.

GHBS-02 Stärkung der Fachexpertise im öffentlichen Gesundheitsdienst

VhU-Bewertung:

Ablehnung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Die geplante Personalmehrung in landesweiten Stabsstellen und Gremien, um mehr Informationen an Bevölkerung und Gesundheitsämter zum Klimawandel bereitstellen zu können, hat angesichts des eiligen und gewaltigen Verbesserungsbedarfs der Funktionsfähigkeit der 24 hessischen Gesundheitsämter keine Priorität.

In der Corona-Pandemie ist offenkundig geworden, dass der öffentliche Gesundheitsdienst in Hessen mit seinen 24 Gesundheitsämtern personell und organisatorisch – Stichwort fehlende Nutzung von einheitlicher IT – unzureichend aufgestellt ist.

Es ist dringende Aufgabe auch des Landes, hier in kürzester Zeit für eine massive Besserung zu sorgen. Dem soll zwar ein neues Landesgesundheitsamt dienen. Unklar bleibt aber, warum dieses die schon bisher bestehende Fachaufsicht des Landes über die Gesundheitsämter jetzt effektiver ausüben können soll als das Sozialministerium. Inhaltlich hätte die Arbeit schon längst im Sozialministerium geleistet werden müssen. Die Landesregierung sollte deshalb zunächst ihre Kraft auf die Neuaufstellung der Gesundheitsämter in deren Kernaufgaben konzentrieren, statt neue Aufgaben auszurollen.

GHBS-03 Vernetzung von Gesundheitsförderung und Klimaanpassung in Kommunen unterstützen

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Ob in Zeiten knapper Haushaltsmittel die Schaffung und Erweiterung staatlich geförderter Strukturen für „Klimafolgenaufklärung“ bei der Fach- und Vernetzungsstelle bei der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. verhältnismäßig ist, ist angesichts vielfältiger anderer Gesundheitsgefahren fraglich. Grundsätzlich darf mit Steuermitteln nicht die politische Meinung der Bürger beeinflusst werden.

Angesichts der Fülle der geplanten Maßnahmen, um über die Gesundheitsgefahren des Klimawandels aufzuklären, stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes. Denn ungleich größere Gesundheitsgefahren drohen etwa durch den Genuss von Suchtmitteln, übermäßiges Essen und zu wenig Bewegung – durch Herzinfarkt, Fettleber oder verschlissene Gelenke.

GHBS-04 Brand- und Katastrophenschutz für Folgen des Klimawandels stärken

VhU-Bewertung:

Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

GHBS-05 Verbesserung der Krisenbewältigung in der Bevölkerung

VhU-Bewertung:

Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Es ist unterstützenswert, dass das Innenministerium angesichts der drohenden Folgen des Klimawandels wie Extremwetterereignissen gezielt Informationen über Risiken und Gefahren mit der Intention bereitstellen will, um mehr Risikobewusstsein und Verständnis für Gefahren zu schaffen, um risikobehaftetes Verhalten zu vermindern sowie um risikominimierendes Verhalten zu bestärken.

4. Energie, Gebäude und Stadt

GS-01 Kommunale Wärmeplanung einführen und nutzen

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Eine kommunale Wärmeplanung ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie sollte aber den Kommunen nicht verpflichtend vom Land vorgegeben werden.

Falls im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung Unternehmen Daten zur Verfügung stellen müssen, ist auf jeden Fall zu gewährleisten, dass die Unternehmen nicht unverhältnismäßig belastet werden und, dass keine neue Bürokratie verursacht wird.

GS-02 Wärmewende mit erneuerbaren Energien und Abwärme

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Unstrittig sinnvoll erscheint es, wenn Gebäudeeigentümer analysieren, ob erneuerbare Energien im Bereich Wärme eingesetzt werden können oder ob ein Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist, und wie sie sich darauf vorbereiten können. Gleichwohl ist aber die vorgeschlagene „verpflichtende Einführung über eine landesgesetzliche Regelung“ strikt abzulehnen. Es muss bei Freiwilligkeit bleiben.

Wer sich für einen Energieträgerwechsel interessiert, wird von sich aus die vorhandenen Möglichkeiten analysieren (lassen). Einer entsprechenden Verpflichtung bedarf es nicht.

Dass die Betreiber von Wärmenetzen bis 2030 zur „Erstellung von Dekarbonisierungsplänen für ihre Wärmenetze“ verpflichtet werden sollen, ist ebenfalls abzulehnen. Auch hier ist das Eigeninteresse der Betreiber groß genug, da sie wissen, dass in den kommenden Jahrzehnten kaum noch fossile Brennstoffe verfügbar bzw.- zulässig sein werden, was sie zu einer freiwilligen Umstellen bewegen wird.

GS-03 Anzahl energieeffizienter und klimaangepasster Gebäude steigern

VhU-Bewertung:

Ablehnung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Das Ziel, die Anzahl energieeffizienter und klimaangepasster Gebäude zu steigern, ist zu unterstützen.

Aber es ist nicht erkennbar, wie hier eine Tätigkeit des Landes gerechtfertigt werden kann. Die konkrete technische Gebäudegestaltung – innerhalb staatlicher und kommunaler Vorschriften – kann den Gebäudeeigentümern bzw. den Nutzern oder Mietern überlassen werden. Die Umgestaltung von mehreren Dutzend Millionen Gebäuden in Deutschland wird im Privatsektor geleistet werden. Das bedarf nicht der Unterstützung durch Beamte – genauso wenig wie die bisherige Errichtung und Unterhaltung der Gebäude.

Zudem erscheint es mehr als fraglich, ob die Landesregierung überhaupt nur annähernd genügend Personen finden kann, die als Berater tätig werden wollen und können. Eher ist zu vermuten, dass es gar nicht genügend Energieberater gibt, die ausreichend qualifiziert sind für die genannten Beratungsaufgaben wie „aufsuchende Erstberatung“ oder die Beratung von Wohnungseigentümergeinschaften.

Schließlich ist es angesichts des wohl sehr hohen Finanzbedarfs des Landes und der Kommunen für Maßnahmen zur Anpassung an die voraussichtlich zahlreichen Klimafolgen geboten, zusätzliche Förderungen nur sehr zurückhaltend in Betracht zu ziehen. Deshalb sollte hier keine finanzielle Förderung in Aussicht gestellt werden.

GS-04 Wassersensible Stadtentwicklung im Klimawandel stärken

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Die VhU unterstützt das Ziel, dass sich Kommunen klimaresilienter aufstellen und dazu die Wasserkreisläufe stärker einem natürlichen Wasserhaushalt annähern. Die VhU unterstützt dabei auch grundsätzlich den Verzicht zur Nutzung von bisher unversiegelten Flächen für Zwecke, die für die Wirtschaft bedeutsam sind – sei es Gewerbe oder Industrie, sei es Wohnen oder Verkehr –, wenn dies zur Anpassung an Klimafolgen (wie die Gefahr einer Überhitzung oder Überflutung) erforderlich erscheint.

Beim Ziel des verstärkten Regenwasserauffangens sollte auch auf ausreichende Möglichkeiten zur Grundwasserneubildung geachtet werden. Ein ausschließlicher Fokus auf Regenwasserrückhaltung könnte diese auch beeinträchtigen.

GS-05 Stadt-Umland-Entwicklung im Klimawandel stärken

VhU-Bewertung:

Keine Kommentierung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Die Aussagen klingen vernünftig, sind aber so abstrakt formuliert, dass sie sich einer Bewertung durch die VhU entziehen.

GS-06 Verankerung von Klimaschutz- und Klimaanpassung in der Städtebauförderung

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Der Ansatz, Klimaanpassung als Baustein bei der Fortschreibung der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung intensiver zu berücksichtigen, ist sinnvoll. Dafür 15 Mio. Euro vorzusehen, erscheint angemessen.

Allerdings sollten sich die Maßnahmen auf die Anpassung an die Folgen des Klimawandels konzentrieren. Für vermeintliche Klimaschutzmaßnahmen hingehen hat das Land weder genügend wirksame Instrumente zur Treibhausgasreduktion noch ausreichende Finanzmittel – Klimaschutz findet zurecht auf Ebene der EU und des Bundes durch dort angesiedelte Rahmensetzungen statt.

GS-07 Holzbauoffensive Hessen

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Ablehnung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Damit Holzbau dem hohen Anspruch an Nachhaltigkeit gerecht wird, muss sichergestellt werden, dass das Holz aus nachhaltiger, vorzugsweise verbrauchsnahe Quelle stammt und dass Transport und Verarbeitung ebenso nachhaltig erfolgen. Um die Nachhaltigkeit sicherzustellen, empfiehlt sich eine Lebenszyklus-Betrachtung der verschiedenen Baustoffe.

Kritisch gesehen wird die angeregte Image-Kampagne für Berufe entlang der Wertschöpfungskette Holz (Instrumententyp a). Die Etablierung eines Förderprogramms „für den Einsatz CO₂-speichernder Baustoffe“ verteuert Klimaschutz unnötig und wird abgelehnt (Instrumententyp b). Um CO₂ kosteneffizient einzusparen, sollte auf den CO₂-Emissionsrechtehandel mit einem sinkenden CO₂-Deckel gesetzt werden.

Die Festlegung von Zielen wie einer Holzbauquote von 25 Prozent im mind. 3-geschossigen Wohnungsbau wird abgelehnt (smart-Indikator a), da effizienter Klimaschutz dadurch nicht gewährleistet wird.

Für die Papierindustrie ist Holz– neben Altpapier – ebenfalls ein wichtiger Rohstoff. Insofern ist bei dieser Maßnahme sicherzustellen, dass auch für die Papierindustrie und andere Industrien noch genügend Holz als Rohstoff zur Verfügung steht zu wirtschaftlichen Preisen. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass sich die Konkurrenzsituation bereits durch die vermehrte energetische Nutzung von Holz verschärft hat.

5. Industrie

I-01 Energieeffiziente und klimafreundliche Unternehmen

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Ablehnung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Unternehmen haben ein ureigenes Interesse daran, möglichst wenig Energie zu verbrauchen und die Energiekosten so niedrig wie möglich zu halten. Nicht, weil es ein Gesetz vorschreibt oder ein Berater das empfiehlt, sondern weil es eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit ist. Unternehmen, die Förderprogramme brauchen, um ihre Hausaufgaben zu machen, sollten nicht auch noch auf Kosten der Steuerzahler dafür belohnt werden. Zur unternehmerischen Freiheit gehört auch unternehmerische Eigenverantwortung. Sie gilt es zu stärken anstatt Unternehmen zu animieren, sich an den Tropf staatlicher Fördergelder zu hängen. Zudem gibt es bereits ein hinreichendes Angebot an Energieberatungen, beispielsweise durch regionale Energieversorger. Staatliche, von privaten Anbietern losgelöste Parallelstrukturen braucht es nicht. Sie sind wenig effizient und daher abzulehnen. Darüber hinaus werden die noch zu hebenden Energieeffizienz-Potenziale überschätzt. Gerade die Industrie hat in den vergangenen Jahren bereits viel investiert, um Prozesse zu optimieren und den Energiebedarf zu senken, sodass die Möglichkeiten nur noch sehr limitiert sind. Das Augenmerk sollte daher auf andere Bereiche gelegt werden.

I-02 Zentrale Anlaufstelle für eine emissionsarme Wirtschaft

VhU-Bewertung:

Ablehnung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Hier werden Zuständigkeit und Ressourcen der Landesverwaltung unter dem Vorwand eines vermeintlichen Beratungsdefizits erneut ausgedehnt. Es soll noch eine weitere staatliche Stelle geschaffen werden, um zu beraten und „Lotse für passende Förderprogramme“ zu sein. Landesenergieagentur, Landesstelle H2, „One-Stop-Shop“ emissionsarme Wirtschaft – wie ist diese Vielzahl an Institutionen mit ähnlicher Ausrichtung und Aufgabenbereich hinsichtlich der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zu rechtfertigen? Zumal Vorgaben wie EU-Taxonomie, CO₂-Grenzausgleichsmechanismus nicht im Zuständigkeitsbereich des Landes liegen. Mit anderen Worten: hier werden Steuermittel verwendet, damit eine Verwaltungsbehörde aufgebaut wird und sich Fachwissen übergeordneter Ebenen aneignet, um dann eine Beratungsleistung gegenüber Unternehmen erbringen zu können. Wäre es nicht effizienter und sinnhafter, dies den Unternehmen selbst zu überlassen? Zur unternehmerischen Freiheit gehört auch die unternehmerische Eigenverantwortung, sich über regulatorische Vorgaben entsprechend zu informieren. Verbände und Kammern unterstützen sie dabei. Ein Informationsdefizit, das von staatlicher Seite durch entsprechende Beratungsangebote kompensiert werden müsste, existiert nicht.

I-03 Energieeffizientes Rechenzentrum

VhU-Bewertung:

Ablehnung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Es ist nicht ersichtlich, warum Nachhaltigkeitsbemühungen einzelner, weniger Branchen steuerfinanziert unterstützt werden sollten. Rechenzentren unterliegen wie alle anderen Wirtschaftsbranchen auch den regulatorischen Rahmenbedingungen. Wie sie diese Vorgaben erfüllen, liegt allein im Zuständigkeitsbereich der Unternehmen selbst.

I-04 Klimaschutz im Bankensektor

VhU-Bewertung:

Ablehnung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Es ist weder fachlich noch ordnungspolitisch zu rechtfertigen, weshalb ein Zusammenschluss einzelner Akteure innerhalb einer bestimmten Branche mit Steuergeldern unterstützt werden soll. Ob und wie Kreditinstitute auf Nachfrage und Kundenwünsche reagieren, muss jedem Unternehmen selbst überlassen bleiben. Es ist Teil des Wettbewerbs, bessere Angebote als die Konkurrenz zu machen. Wenn es die Branche als sinnvoll erachtet, sich innerhalb dieses Wettbewerbs standardisierte Bewertungskriterien für nachhaltige Investments aufzuerlegen, dann kann und soll sie das tun. Aber es ist nicht Aufgabe einer Landesregierung, in diese Selbstverwaltung einzugreifen. Erst recht nicht, wenn der Eingriff zu einer Wettbewerbsverzerrung führt, weil lediglich ein bestimmter Zusammenschluss innerhalb der Branche unterstützt wird. Der Verweis, es handle sich um eine Unterstützung für die Entwicklung eines Toolkits im „vorwettbewerblichen“ Bereich, ist irreführend, weil es hier keinen vorwettbewerblichen Bereich gibt. Gewiss würden die Beteiligten kein Toolkit entwickeln, welches sich „später“ im Wettbewerb zu ihren Ungunsten auswirkt.

I-05 Ressourcenwende anpacken

VhU-Bewertung:

Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Forschung und Entwicklung lebt vom Prinzip „Versuch und Irrtum“. Deshalb sind Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Ideen und Ansätze in der Praxis getestet und zur Marktreife gebracht werden, grundsätzlich zu begrüßen. Bei der konkreten Ausgestaltung sollte jedoch die Technologieoffenheit gewahrt bleiben.

I-06 Dialogformate klimaneutrale Wirtschaft

VhU-Bewertung:

Ablehnung

Erläuterung der der VhU-Bewertung:

Unternehmen müssen nicht mit Steuermitteln „mobilisiert“ und „zur deutlichen Reduktion ihrer Treibhausgase [motiviert]“ werden. Derartige Formulierungen werden weder den Adressaten dieser Maßnahme noch der Dimension der Herausforderung gerecht. Es gibt auf Ebene der EU und des Bundes für viele Branchen klare Reduktionsvorgaben, die ein Unternehmen einzuhalten hat. Das hat nichts mit Motivation, sondern mit Gesetzestreue zu tun. Dialogformate und ein „Club der klimaneutralen Unternehmen“ dienen in erster Linie der öffentlichkeitswirksamen Profilierung – insbesondere des HMUKLV selbst -, aber nicht dem eigentlich Zweck der CO₂-Reduktion.

Die CO₂-Emissionen werden unabhängig von diesem Maßnahmenpaket in Hessen sinken, weil der CO₂-Deckel des EU-Emissionshandels für Industrie, Stromerzeugung und innereuropäische Luftfahrt und perspektivisch auch der CO₂-Deckel für Wärme und Verkehr den zulässigen CO₂-Ausstoß aller Branchen mit Ausnahme der Landwirtschaft europaweit reduziert.

Die Notwendigkeit für eine vorgeschlagene Dialogplattform „Klimaneutrale Wirtschaft Hessen“, um „landespolitische Fragen und Unterstützungsangebote für Unternehmen zu besprechen“, wäre überhaupt nur dann gegeben, wenn tatsächlich a) Gesprächsbedarf und b) ein Defizit an entsprechenden Angeboten bestünde. Beides ist klar nicht der Fall. Abgesehen von den diversen Dialoggremien, die schon jetzt rund um das HUMKLV angesiedelt sind (Umweltallianz, Nachhaltigkeitsbündnis inkl. Wirtschaftsinitiative, etc.), haben Unternehmen nicht das Problem mangelnder Beratungs- und Gesprächsangebote, sondern langwieriger Genehmigungsverfahren und bürokratischer Hemmnisse.

Insofern sind bzw. wären Bemühungen der Landesregierungen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren grundsätzlich zu begrüßen. Die entscheidenden regulatorischen Stellschrauben sind aber vor allem auf Ebene des Bundes und der EU. Welchen konkreten Mehrwert hat demnach eine „Arbeitsgruppe Genehmigungen im Rahmen einer Dialogplattform“ außer, dass hier personelle und finanzielle Ressourcen für weitere Gremienarbeit gebunden werden?

Gleiches gilt für die avisierte Bedarfsanalyse über geplante Investitionen in Unternehmen. Eine solche Datenerhebung gestaltet sich schon allein aus Gründen des Wettbewerbsrechts als schwierig. Zudem sind Umfang und Ausmaß der notwendigen Umbaumaßnahmen in den nächsten Jahrzehnten hinlänglich bekannt, und bereits jetzt sind die Genehmigungsbehörden überlastet. Entsprechend sollte ein Fokus eher auf Kapazitätsaufbau sowie Qualifikationsausbau in den Genehmigungsbehörden liegen.

6. Kreislaufwirtschaft

K-01 Abfall und Plastik vermeiden

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Insbesondere der Plan für eine Unterstützung von Kunststoffrecyclingprojekten in Unternehmen ist interessant. Die Erhöhung der recycelten Abfallmenge ist erklärtes Ziel von Wirtschaft und Gesellschaft. Chemisches Recycling ist hierfür eine wichtige Ergänzung, da sie sich für unterschiedlichste Abfallarten eignen. An konkreten Lösungen wird gearbeitet, z.B. zur Frage der Zertifizierung oder auch der Ökobilanzierung chemischer Recyclingverfahren. Forschung und Entwicklung sollten unterstützt werden, insbesondere bei der Einrichtung von Demonstrationsanlagen und Reallaboren.

K-02 Klimafreundliche Recyclingbaustoffe stärken

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Die vorgeschlagene Studie zur Verbesserung der Datenlage zu den Entsorgungswegen mineralischer Abfälle in Hessen ist nötig und wird begrüßt, da es zahlreiche nicht genehmigungspflichtige Aufbereitungsanlagen für Bauschutt gibt. Mögliche Auswirkungen auf die sich ändernde Rechtslage durch das Inkrafttreten der Mantelverordnung zum 1. August 2023 sollten dabei beachtet werden.

Beim Thema Baustoffrecycling besteht jedoch auch ein praktisches Umsetzungsdefizit. So fordert die VhU zuletzt in ihrer Stellungnahme zum Abfallwirtschaftsplan 2021 eine Verbesserung der Ausschreibepaxis der öffentlichen Hand, wo vielfach Recyclingbaustoffe pauschal ausgeschlossen werden. Außerdem müssen Verwertungshürden aus der hessischen Verfüllrichtlinie beseitigt werden, ansonsten wird Erdaushub weiter knappe Deponiekapazitäten beanspruchen, obwohl er in der Verfüllung entsorgt werden könnte.

Auf die gemeinsame Positionierung zur Novellierung der Verfüllrichtlinie (Beschluss Wirtschaftsverbände vom 27.11.2019) wird verwiesen. Es bedarf vor allem:

- Einheitlicher Analyseverfahren für den mittleren Verfüllbereich unabhängig von Wasserschutzgebietszonen
- Aufnahme einer Regelung zur Annahme von Kleinmengen in die Verfüllrichtlinie
- Vereinfachung der Dokumentationspflicht und Ungleichbehandlung in der Überwachung
- Erfahrungsaustausch und Beteiligung
- Festschreibung repräsentativer Bodenuntersuchungen im Rahmen von bauplanungsrechtlichen Verfahren und der Planungsphase von Infrastrukturprojekten zur Vorfestlegung des Entsorgungsweges für Bodenaushub für künftige Bauvorhaben.
- Festlegung pragmatischer Faktoren für die behördliche Anmerkung des Endes der Abfalleigenschaft von Recyclingprodukten, z.B. für güteüberwachte Recyclingbaustoffe oder beim Nachweis des Einbaus unter wasserundurchlässigen Schichten.

Bei der Idee eines hessischen Marktplatzes für „Recyclingbaustoffe und wiederverwendbare Baustoffe und Bauteile“ (Instrumententyp a) kommt es entscheidend auf die Umsetzung an. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung Anstrengungen unternimmt, um den Einsatz von Recyclingbaustoffen im größeren Rahmen markt- und konkurrenzfähig zu machen. Dazu sollte bspw. die Mantelverordnung noch vor ihrem Inkrafttreten am 1. August 2023 korrigiert werden. Hier bremsen bürokratische Aufbewahrungspflichten, die fortdauernde Stigmatisierung von Ersatzbaustoffen. Als SMART-Indikator wird angestrebt, zwei Jahre nach Inbetriebnahme einer hessischen Baustoffbörse 20 Prozent der bislang verwerteten mineralischen Bauabfälle über die hessische Baustoffbörse abzuwickeln. Hier ist kritisch zu hinterfragen, was konkret gemeint ist.

In Hessen wurden 2019 rund 8,8 Mio. Tonnen sogenannte „Bau- und Abbruchabfälle“ in Verwertungsanlagen entsorgt (d.h. zumeist in ehemaligen Tagebauen verfüllt). Der größte Teil davon ist jedoch Bodenmaterial mit 8,3 Mio. Tonnen „Boden und Steine“. Die oben genannten 20 Prozent von 8,8 Mio. Tonnen entspricht 1,76 Mio. Tonnen Bauabfällen. Das wäre eine sehr große Stoffmenge.

Ein wichtiger Punkt in der Betrachtung der Maßnahme ist es, Bodenmaterial sowie Bauschutt und Straßenaufbruch konsequent auseinanderzuhalten. Denn beim Baustoffrecycling im herkömmlichen Sinn wird eben nicht Bodenmaterial recycelt. Vielmehr werden Stoffe wie Bauschutt (wird zu 78 % recycelt) und Straßenaufbruch (Recyclingquote 93 %) recycelt. Für diese Baustoffe kann eine Recyclingbörse durchaus hilfreich sein, Bodenmaterial wird sich darüber aber kaum abwickeln lassen.

Für Bodenmaterial müsste es ein Ziel sein, die Verwertungsquote der Abfallgruppe „Boden und Steine“ durch eine praxistauglichere hessische Verfüllrichtlinie weiter zu erhöhen und den Anteil des Bodenmaterials zu senken, der auf Deponien beseitigt wird.

7. Landnutzung

LN-01 Emissionseinsparungen in der Landwirtschaft

VhU-Bewertung:

Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Die Landwirtschaft ist in erster Linie und in hohem Maße Betroffene des Klimawandels und muss sich weltweit an neue Klimabedingungen anpassen. Generell hat die Landwirtschaft eine Sonderrolle inne, da sie mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln das Überleben der Menschen sichert. Die bei der Produktion in der Landwirtschaft entstehenden Emissionen von Treibhausgasen sind im Vergleich zu anderen Sektoren vergleichsweise gering und basieren häufig auf natürlichen Prozessen, die nicht generell zu vermeiden sind. Natürlich gilt es aber auch in der Landwirtschaft, den Weg der Senkung der Treibhausgasemissionen – auch im Sinne der Ressourcenschonung – weiter zu beschreiten.

Über den Anbau und die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien sowie die Bindung von Kohlendioxid in Böden ist die Land- und Forstwirtschaft ein wichtiger Teil der Lösung beim Klimaschutz.

Zu unterstützen ist die geplante Förderung von gasdichten Lagerbehältern für Wirtschaftsdünger und Gärreste. Dazu ist es notwendig, technologieoffene Lösungen zur Abdeckung von Lagern zu fördern und fortwährend Finanzierungslösungen zu finden. Um die Verwertung von Gülle und anderen tierischen Exkrementen in Biogasanlagen zu erhöhen, müssen seitens der Politik die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hiermit ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz, die Luftreinhaltung und die Energiewende leistbar.

Für Wiederkäuer ist eine Reduzierung des Methanausstoßes durch eine Optimierung der Fütterung möglich. Grünlandbetriebe leisten über die Verwertung und Inwertsetzung von Grünland bereits einen Klimaschutzbeitrag, den es zu erhalten gilt.

Methanreduzierende Bestandteile für die Fütterung von Wiederkäuern müssen weiter erforscht und deren Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wahrung der Tiergesundheit zunächst in Test- und Demonstrationbetrieben sichergestellt werden.

In der Milchviehhaltung können eine längere Nutzungsdauer und höhere Lebensleistung zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beitragen.

Alle Maßnahmen, die zur Reduzierung von Lachgasemissionen der Landwirtschaft beitragen, dienen letztendlich einer gesteigerten Stickstoffeffizienz und besseren Stickstoffverwertung. Neben der generellen Verringerung der Stickstoffüberschüsse durch die Anforderungen der Düngeverordnung und verlustmindernder Ausbringung zählen dazu grundlegende pflanzenbauliche Maßnahmen, um ein optimales Pflanzenwachstum und damit die Nährstoff-, insb. Stickstoffaufnahme zu gewährleisten. Dies beinhaltet auch Pflanzenschutzmaßnahmen sowie Be- und Entwässerung, Anpassungen in der Fruchtfolgegestaltung, Züchtungsfortschritte bei Pflanzen oder die Durchführung von Bodenanalysen

LN-02 Beratung und Neuanlage von Agroforstsystemen

VhU-Bewertung:

Keine Kommentierung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

LN-03 Klimakompetenz in der Landwirtschaft ausbauen

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Die Klimaschutzberatung kann auf einzelbetrieblicher Ebene erhebliches Klimaschutzpotential im landwirtschaftlichen Tagesgeschäft entfalten. Unabhängig von politischen Maßnahmen und technisch-organisatorischem Fortschritt können quer durch alle Bereiche – Energie, Pflanzenbau, Tierhaltung – die im landwirtschaftlichen Betrieb vorhandenen Effizienzpotentiale mit bestehenden Mitteln gehoben werden.

Fachberatung, die Klimaschutz mitdenkt, kann sich durch Energieeinsparung oder Effizienzgewinne in der Produktion auch finanziell auszahlen. Ähnlich wie der kostenlose Stromspar-Check sollte für landwirtschaftliche Betriebe eine kostenlose Klimaschutzberatung eingeführt und angeboten werden. Da die natürlichen landwirtschaftlichen Emissionen nicht komplett vermieden werden können, wäre dies ein Beitrag, Landwirte für den Klimaschutz zu sensibilisieren und ohne große technische Durchbrüche zu Treibhausgaseinsparungen in der Landwirtschaft zu gelangen.

LN-04 Förderung der klimafreundlichen Ernährung

VhU-Bewertung:

Keine Kommentierung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

LN-05 Hessische Bodenschutzaktion

VhU-Bewertung:

Keine Kommentierung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

LN-06 Wasserrückhalt im Wald verbessern

VhU-Bewertung:

Keine Kommentierung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

LN-07 Aufbau klimaresilienter Wälder

VhU-Bewertung:

Keine Kommentierung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

LN-08 Klimaschutz und Klimaanpassung in Obst- und Weinbau stärken

VhU-Bewertung:

Keine Kommentierung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

LN-09 Erschließung von Wasserressourcen für die Landwirtschaft

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Die Landwirtschaft hat ein elementares Interesse daran, dass Wasser in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung steht.

Dabei gilt es, Wasserversorgung zu priorisieren. Höchste Priorität muss die Versorgung der Menschen mit Trinkwasser haben, danach, dass für die Erzeugung von Nahrungsmitteln in der Primärproduktion ausreichend Wasser zur Verfügung steht.

LN-10 Biotopverbund für klimasensible Arten verbessern

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Es herrscht Einigkeit darüber, dass ein flächenwirksamer Biotopverbund von ökologisch wertvollen Habitaten notwendig ist, um den Insektenrückgang auf Ebene der gesamten Landesfläche aufzuhalten. In der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz Hessen aus 2021 wurde vereinbart, dass bis zum Jahr 2028 ein landesweiter Biotopverbund geschaffen werden muss, der vor allem auch unter Berücksichtigung der naturräumlichen und agrarstrukturellen Besonderheiten landesweit 15 Prozent der Fläche des Offenlandes umfasst. Kernelemente eines Biotopverbundes bleiben dabei Natura2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope sowie das angedachte Nationale Naturmonument „Grünes Band“.

Auch wenn Hessen zum gegenwärtigen Stand schon nah am oben beschriebenen Zielwert liegt, sind zur Erreichung des Prozent-Ziels weitere Landschaftselemente einzubeziehen und aufzuwerten. Dabei kommen insbesondere bestehende Landschaftselemente infrage, wie Gewässerrandstreifen und andere lineare Landschaftselemente wie Wegraine, Hecken und Baumreihen. Zur Nutzbarmachung bestehender Kompensationsflächen sollte das landesweite Kompensationsflächenkataster aktualisiert und die Möglichkeiten zur Beseitigung von Umsetzungsdefiziten verbessert werden. Flächenankäufe zur dauerhaften Sicherung des Biotopverbundes werden abgelehnt. Grundlage für den Erfolg der Maßnahmen bleibt der kooperative Ansatz zwischen Landwirtschaft und Naturschutz mit dem Grundsatz der Freiwilligkeit.

LN-11 Optimierter Klimaschutz im Forstamt: „Modellbetrieb Klimaschutz Plus“

VhU-Bewertung:

Keine Kommentierung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

8. Übergeordnetes

UEG-01 CO₂-neutrale Landesverwaltung

VhU-Bewertung:

Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Klimaneutralität der Landesregierung bis 2030 ist ein ambitioniertes Ziel, dessen Umsetzung binnen 8 Jahren allein schon wegen des Gebäudebestands nicht realistisch erscheint. Gleichwohl spricht nichts dagegen, wenn die Landesregierung mit einem ambitionierten Ziel eine Vorbildfunktion wahrnehmen möchte.

UEG-02 Klimaschutz und Klimaanpassung gesetzlich und in Förderprogrammen verankern

VhU-Bewertung

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Der Fokus sollte aber auf der Anpassung an die Folgen des Klimawandels liegen.

UEG-03 Kommunales Klimaengagement fördern und steigern

VhU-Bewertung:

Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

UEG-04 Organisatorische Strukturen für mehr Klimaschutz und Anpassung in Hessen

VhU-Bewertung:

Ablehnung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Auf einen weiteren Beirat – hier in Form eines „Klimarats“ mit 5 Wissenschaftlern – sollte die Landesregierung verzichten. Denn es gibt schon genug Gremien, Gesprächsformate und weitere Zirkel zum Austausch zwischen Politik und Wissenschaft. Es entsteht der Eindruck, dass durch neue Beiräte und ihre personelle Besetzung die politischen und medialen Interessen der jeweiligen Ministeriumsleitungen durch noch mehr externe Hilfe unterstützt werden sollen, was abzulehnen wäre.

UEG-05 Erfassung ökologischer Folgekosten in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

UEG-06 Nachhaltige Kapitalanlage

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

9. Integrierter Klimaschutzplan

Erhöhung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz sog. kritischer Infrastrukturen sind ausdrücklich zu begrüßen. Die Klimafolgenanpassung insgesamt sollte im Zentrum des Klimaplanes 2030 stehen und prioritär behandelt werden. Es ist wichtig, dass sich Land und Kommunen auf Aufgaben zur Klimafolgenanpassung fokussieren, da sie, anders als bei Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, vor Ort wirkungsvoller agieren können als Bund und EU. Die gesamte Infrastruktur muss schnellstmöglich an die veränderten Wetter- und Klimabedingungen angepasst werden. Dazu sind unter anderen umfangreichen baulichen Schutzmaßnahmen erforderlich.

10. Verkehr und Mobilität

VM-01 Klimafreundliche Verkehrswende

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Dem Ziel der CO₂-Reduktion wird grundsätzlich zugestimmt.

Die Förderung von Personen als sog. „Verkehrswenderinnen“ (Instrumententyp a) stellt eine staatlich gelenkte, mit Steuermitteln finanzierte Maßnahme zur politischen Meinungsbildung der Bevölkerung dar. Das ist grundsätzlich strikt abzulehnen. Zudem ist zu kritisieren, dass diese Personen zentral ermittelt und den geförderten Kommunen vermittelt werden sollen. Zentrale Stelle ist das „Fachzentrum Nachhaltige Urbane Mobilität“, durch die eine „Vor-Kontrolle“ der politischen Eignung erfolgt und die politische Beeinflussung zu befürchten ist. Eine Beratung der Kommunen durch solche „Politikkommissare“ ist abzulehnen. Die Kommunen müssen frei bleiben in der Wahl derjenigen, die sie als Beratungspersonen heranziehen.

Die Förderung alternativer Antriebsarten erfolgt einseitig zu Gunsten batterieelektrischer Antriebe und ist daher nicht technologieoffen. Das sollte korrigiert werden. Es ist bspw. auch die Förderung der Wasserstoff-Tankinfrastruktur mit aufzunehmen. Für den Aufbau der Elektroladeinfrastruktur muss die Kompetenz der Energiewirtschaft herangezogen, bürokratische Hürden in Hessen müssen minimiert werden.

Eine nähere Konkretisierung der zu fördernden Pilot- und Demonstrationsvorhaben fehlt bislang und muss zur Sicherung der Qualität der geförderten Vorhaben unbedingt eingefügt werden. Die SMART-Indikatoren sehen eine Beurteilung allein nach einem quantitativen Maßstab vor, ohne qualitative Anforderungen zu stellen.

Die geplante Förderung von 20 Pilotprojekten und Konzepten zu umwelt- und klimaverträglichem urbanen Lieferverkehr bis 2030 mit einem Fördervolumen von 5,5 Millionen Euro für E-Lkw ist zu begrüßen. Ebenso die geplante Förderung der Elektrifizierung von 1000 Bussen und der Aufbau von 150 Ladepunkten, wobei aus heutiger Sicht die Zahlen nur grobe Orientierungspunkte sein können. Allerdings sollte nicht nur der urbane Lieferverkehr in den Blick genommen werden. Maßnahmen im regionalen Lieferverkehr sollten ebenfalls erwogen werden. Hierzu zählen der Ausbau der Elektrolade- und Wasserstofftankinfrastruktur.

VM-02 Schieneninfrastruktur voranbringen

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Die VhU begrüßt alle wirtschaftlichen und technisch-organisatorisch sinnvollen Bemühungen, die Verkehrsverlagerung auf die Schiene voranzubringen. Der dringend erforderliche Ausbau der Schieneninfrastruktur ist eine Priorität in der Verkehrspolitik.

VM-03 Fuß- und Radverkehr stärken

VhU-Bewertung:

Keine Kommentierung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

VM-04 Öffentlichen Personennahverkehr stärken

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Das Ziel zur ÖPNV-Stärkung wird vollständig unterstützt. Aber das Angebot an Bus- und Bahnverkehren im ÖPNV muss massiv ausgeweitet und nicht weiter verbilligt werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Hessen brauchen mehr ÖPNV und nicht einen billigeren ÖPNV!

Es dürfen keine zusätzlichen generellen Ticketsubventionierungen erfolgen. Etwaige zusätzliche Mittel im Verkehrsetat müssen primär für Investitionen in ÖPNV-Infrastruktur verwendet werden. Es ist der Eindruck entstanden, dass politische Entscheider lieber den einfachen Weg der Ticketsubventionierung für einzelne Gruppen wählen, als dass sie den sehr mühseligen Weg zu Neubau und Ausbau der Schieneninfrastruktur und der Ausweitung und Verbesserung der ÖPNV-Angebote hinsichtlich Streckennetz, Taktung, Qualität, Sauberkeit und Sicherheit gehen. Letztere sind entscheidende Punkte, damit mehr Berufspendler und andere Gruppen vom Auto auf Bus und Bahn umsteigen. Es muss verhindert werden, dass bei Nutzern von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr eine Anspruchshaltung für einen generell entgeltfreien öffentlichen Personennahverkehr entsteht.

Ferner muss verhindert werden, dass Aufgabenträger und deren Organisationen wirtschaftliche und haushaltsrechtliche Grundsätze wie Sparsamkeit und Effizienz vernachlässigen, weil sie mit Kostenübernahmen durch das Land rechnen. Aufgabenträger und deren Organisationen dürfen nicht dazu verleitet werden, unwirtschaftlich zu handeln.

Es muss ein Mechanismus etabliert werden, der die Förderung an Bedingungen knüpft, die eine strukturell und organisatorisch an Sparsamkeit und Effizienz ausgerichtete Unternehmenstätigkeit der Aufgabenträger und deren Organisationen gewährleistet.

VM-05 Klimaschutz im hessischen Luftverkehr

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Mit der vorgeschlagenen Weiterentwicklung drohen eine Überfrachtung des Kompetenzzentrums für Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr (CENA) sowie der Aufbau von Parallelstrukturen in einzelnen Teilbereichen.

Anstatt neue Konzepte zur CO₂-Neutralität des Luftverkehrs bis 2045 zu erarbeiten, sollte das CENA damit beschäftigt werden, bei der Umsetzung bekannter Maßnahmenkonzepte unterstützend tätig zu werden und zu einer besseren Einbindung und Vernetzung der relevanten Stakeholder beizutragen.

Viele vorgeschlagene Maßnahmen mit dem Ziel der Lärmreduktion stehen in einem Spannungsverhältnis zum Klimaschutz und der angestrebten CO₂-Reduktion. Mit der Thematik beschäftigen sich bereits etablierte Institutionen wie die Fluglärmkommission Frankfurt, das Forum Flughafen und Region sowie das Expertengremium Aktiver Schallschutz. Es ist nicht notwendig, dass das CENA parallel zu den genannten Institutionen Modellprojekte im Bereich des Lärmschutzes im Luftverkehr anstößt.

Umfangreiche Monitoring-Instrumente und damit einhergehende Anforderungen zur Erfassung und Ausweisung von CO₂-Auswirkungen führen zu einem unnötigen Verwaltungsaufwand für die betroffenen Unternehmen. Emissionen aus nationalen Flügen werden schon durch das Statistische Landesamt erfasst. SAF-Betankung und CO₂-Emissionen sind künftig auch für die EU und für Deutschland zu erfassen. Es ist zu befürchten, dass unterschiedliche Anforderungen an Art und Weise des Monitorings auf den verschiedenen Ebenen gestellt werden, was den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen weiter erhöht. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten auf Landesebene, konkrete regulatorische Maßnahmen aus dem Monitoring abzuleiten und damit die CO₂-Einsparung zu erhöhen, sehr gering.

VM-06 Reduktion der Klimawandelgefährdung von Landstraßen

VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Änderungsbedarf besteht dahingehend, als dass eine Konkretisierung der in Betracht gezogenen Maßnahme „Veränderungen bezüglich des Betriebs und der Unterhaltung bestehender Straßen“ erfolgt. Das Instrument darf nicht zur Generalklausel für Einschränkungen im Straßenbetrieb werden, also die quantitative oder qualitative Reduzierung der Nutzung bestehender Straßeninfrastruktur (bspw. Fahrverbote).

11. Wasser

W-01 Konfliktlösung bei der Wassernutzung

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

W-02 Landschaftswasserhaushalt stabilisieren

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung:

Es ist grundsätzlich nicht davon auszugehen, dass (Industrie-)Betriebe durch diese Maßnahme berührt werden. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass etwa durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Wasserretention bestehende Industriebetriebe nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden dürfen. Es ist sicherzustellen, dass diese weiterhin wirtschaftlich produzieren bzw. gegebenenfalls ihre Anlagen auch ändern oder erweitern können.

W-03 Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

VhU-Bewertung:

Grundsätzliche Zustimmung

Erläuterung der VhU-Bewertung: